

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4265**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 20. April 2015

Information über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Umdruck 18/3347 vom 09.10.2014 wurde der Finanzausschuss umfassend über den Bestand und die Veränderungen der von meinem Ressort verwalteten Sondervermögen Hochschulsanierung und Energetische Sanierung (PROFI) informiert.

Nachfolgend möchte ich daher nur kurz auf die seitdem erfolgten Veränderungen eingehen:

1. Sonderprogramm Hochschulsanierung

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung vom 13. Dezember 2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012, S. 746) wurde mit Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 467) geändert und der ursprünglichen Bestand i.H.v. 40,0 Mio. € Ende 2013 um weitere 37 Mio. € aufgestockt.

Mit Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 464) wurde die Zweckbestimmung des Sondervermögens erweitert um Maßnahmen an landeseigenen Gebäuden, die von den Hochschulen des Landes oder dem UKSH genutzt werden sowie an Gebäuden, die im Zuge der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom Land in das Eigentum der Stiftung übergegangen sind.

Seit 2014 können die aus Minderausgaben resultierenden Haushaltsmittel des Kap. 1212 sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Hochschulliegenschaften (Titel 1212 – 131 01) dem Sondervermögen über den Titel 1212 - 884 01 zugeführt werden.

Ein entsprechender Mittelzufluss erfolgte Ende 2014 in Höhe von 8.658.994,96 €.

In **2014** war ein **Mittelabfluss** von **2,71 Mio. €** zu verzeichnen.

Danach ergab sich auf dem Treuhandkonto bei der IB-SH 31.12.2014 ein **Bestand** i.H.v.

83.266.507,45 €.

Für **2015** erfolgte bislang ein Mittelabfluss i.H.v. 309 T€, es wurden Mittelbindungen über 4,78 Mio. € eingegangen.

Aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufes von ca. drei Jahren, wurden bislang überwiegend Planungskosten aus dem Sondervermögen geleistet und auch 2015 sind eher geringe Bauausgaben zu erwarten. Erst ab 2016 werden höhere Bauausgaben (16 bis 17 Mio. €) zu verzeichnen sein (erwarteter Mittelabfluss insgesamt rd. 25 Mio. €).

2. Sonderprogramm energetische Sanierung (PROFI)

Das Sondervermögen „Energetische Sanierung“ (PROFI) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“, Artikel 8 Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 16 ff.) eingerichtet. Mit Gesetz vom 03. Dezember 2013 wurde der zulässige Finanzierungsrahmen erweitert für Maßnahmen in Liegenschaften rechtlich selbständiger Landeseinrichtungen.

In **2014** war ein **Mittelabfluss** von **3,77 Mio. €** zu verzeichnen.

Danach ergab sich auf dem Treuhandkonto bei der IB-SH 31.12.2014 ein **Bestand** i.H.v.

29.915.729,85 €.

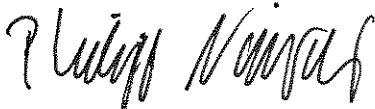
Für **2015** ist derzeit ein Mittelabfluss von 198 T€ zu verzeichnen, Mittelbindungen wurden bislang über 2,9 Mio. € eingegangen, geplanter Mittelabfluss 7,5 Mio. €.

Nach einem erhöhten Mittelabfluss von ca. 12,5 Mio. € in 2016 werden in 2017 voraussichtlich 4,5 Mio. € verausgabt und die Restmittel in 2018.

3. Sondervermögen ZGB

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 464) wurde ein zweckgebundenes Sondervermögen im zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung errichtet, das der Finanzierung von vier konkret benannten Maßnahmen dienen soll. Zur Begründung führt das Land der IB-SH bis zum 31. Dezember 2015 Mittel in Höhe von 18 Mio. € zu. Mit diesem Betrag können zunächst nur die zwei erstgenannten Maßnahmen finanziert und entsprechend beauftragt werden. Dabei handelt es sich um die Einsatztrainingshalle für die PDAFB (Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung, Bereitschaftspolizei) in Eutin sowie die Sanierung der Liegenschaft Neumünster, Haart 148 (zur Unterbringung Asylsuchender).

Mit freundlichem Gruß



Dr. Philipp Nimmermann